

SPD – Unterbezirk Lüneburg | Beschlüsse vom ordentlichen Unterbezirksparteitag am
18. April 2015

Herausgeber:
SPD-Unterbezirk Lüneburg
Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg
www.spd-kreis-lueneburg.de

Beschlüsse des ordentlichen UB-Parteitages des UB-Lüneburg am 18. April 2015

Nr.	Titel	Beschluss	Adressat
1	Willkommenskultur Flüchtlinge	Annahme	SPD-Landtagsfraktion, SPD- Bundestagsfraktion über Abgeordnete, SPD-Partei- vorstand
2	Bezahlbarer Wohnraum	Annahme	SPD-Stadtrats-, SPD- Kreistagsfraktion, SPD- Landtags-, SPD-Bundes- tagsfraktion über Abge- ordnete
3	Freihandelsabkommen	Annahme	SPD-Landtags-, SPD- Bundestags-, SPD-EU- Fraktion über Abgeordnete
	Freihandelsabkommen	Material	SPD-Parteivorstand
4	Anerkennung Genozid Armenien	Annahme in geänderter Fassung	SPD-Bundestagsfraktion über Abgeordnete
5	Duale Ausbildung auch für Erzieher_innen	Annahme mit Änderung	SPD-Bezirks-, SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion über Abgeordnete
6	Y-Trasse	Überweisung an SPD-Unterbezirks- parteitag	SPD-Unterbezirksparteitag
7	Schulsozialarbeit sichern	Annahme mit Änderung	SPD-Landtags-, SPD- Bundestagsfraktion über Abgeordnete

Antrag Nr. 1 | Annahme

Weltoffene Gesellschaft werden - Willkommenskultur etablieren Kommunen unterstützen

Nach dem aktuellen Jahresbericht des UN-Flüchtlingshilfswerks sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung fliehen müssen, haben einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Dieser Grundsatz ist nicht nur Teil unserer Verfassungsordnung: Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist er auch Teil unserer politischen Identität.

Die SPD im Unterbezirk Lüneburg bekennt sich in diesem Sinne ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik, basierend auf den Werten Solidarität und Menschlichkeit.

Auch im Landkreis Lüneburg haben derzeit rund 300 Flüchtlinge Schutz gefunden. Mindestens 300 weitere Flüchtlinge werden bis zum Ende des Jahres hinzukommen. Die Kommunen leisten bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge hervorragende Arbeit, doch der Anstieg der Flüchtlingszahlen stellt die Kommunen vor unerwartet hohe und sehr schwierige Herausforderungen.

Gemeinsam schaffen Hauptamtliche und Ehrenamtliche in diversen Initiativen im Landkreis Lüneburg eine beispielgebende Willkommenskultur. Den Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer würdigen wir ausdrücklich.

Der Parteitag des SPD-Unterbezirks Lüneburg schließt sich der „Bremer Erklärung“ an, die am 13. März 2015 von der SPD-Landesorganisation Bremen, dem SPD-Landesverband Niedersachsen, der SPD-Bürgerschaftsfraktion Bremen, der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen sowie der Landesgruppen Niedersachsen/Bremen in der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen wurde und unterstützt diese ausdrücklich, mit folgender Ergänzung: „Die Kosten für Unterbringung und Integrationsmaßnahmen sind dabei vom Bund zu tragen und den Kommunen zu 100% zu erstatten. Eine Summe von wenigstens 10.000 € pro Asylbewerberin oder –bewerber wird dafür als Grundausrüstung für notwendig gehalten.“

Wir fordern die Abgeordneten in Land und Bund sowie den Parteivorstand auf, in diesem Sinne tätig zu werden.

Bremer Erklärung

Weltoffene Gesellschaft werden - Willkommenskultur etablieren Kommunen unterstützen

Wir wollen ein offenes Deutschland, das Menschen in Not Sicherheit und Obhut gewährt und Zuwanderern aus dem Ausland eine Zukunftsperspektive aufzeigt. Die hohen Flüchtlingszahlen stellen das Land dabei vor neue Herausforderungen. Seit Jahresende 2014 haben sich die Zugangszahlen noch einmal deutlich nach oben entwickelt, sodass mit einer Überschreitung der Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu rechnen ist. Der Bund, die Länder und die Kommunen können nur gemeinsam die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung und

Betreuung von Flüchtlingen gewährleisten. Der Bund hat deshalb in den vergangenen Monaten

Verantwortung übernommen. Für die Flüchtlingsunterbringung stellt der Bund den Ländern je

500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 zur Verfügung. Leerstehende Bundesimmobilien werden befristet mietfrei für die Unterbringung von Flüchtlingen zur

Verfügung gestellt. Für ein schnelleres Asylantragsverfahren wurden 650 zusätzliche Stellen

im BAMF geschaffen und Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren

Herkunftsstaaten erklärt.

Darüber hinaus hat der Bund ganz konkret die Situation der Asylbewerber und Geduldeten verbessert. Die Residenzpflicht, die bereits von den Ländern Niedersachsen und Bremen landesgesetzlich gelockert wurde, wurde bundesweit abgeschafft. Zudem wurde der

Arbeitsmarktzugang deutlich erleichtert. Asylbewerber und Geduldete dürfen nun bereits nach drei Monaten in Deutschland erwerbstätig werden. Die Mittel für Integrationskurse zum

Spracherwerb wurden zudem im Jahr 2014 auf 244 Millionen Euro erhöht und im Haushalt

2015 verstetigt.

Dennoch müssen wir die Rahmenbedingungen stets anhand der aktuellen Entwicklung überprüfen. Bei allen Anstrengungen, die bereits vor Ort, von den Ländern und im Bund unternommen werden, erkennen wir in unserer täglichen Arbeit weiteren Handlungsbedarf.

Die Kommunen, die eine besonders große Verantwortungsbereitschaft zeigen und hervorragende Arbeit leisten, werden finanziell, personell und logistisch besonders gefordert.

- Wir unterstützen daher die Forderung des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, dass der Bund die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge übernehmen muss.
- Ebenso wollen wir den Gesundheitsschutz der Flüchtlinge verbessern und zeitgleich den Verwaltungsaufwand in den Kommunen minimieren. Wir fordern daher, die Abwicklung der Gesundheitsleistungen den gesetzlichen Krankenkassen zu übertragen, sodass bundesweit das möglich wird, was in Bremen seit 1993 geübte Praxis ist. Die Erstattung der Gesundheitskosten muss der Bund übernehmen. Wir betonen zudem, dass die Einschränkungen in der Kostenübernahme im Asylbewerberleistungsgesetz den täglichen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden. Die gesundheitlichen Bedarfe der Flüchtlinge (z.B. Dolmetscherkosten in der Gesundheitsversorgung, Traumabehandlung etc.) sind unzureichend abgesichert. Hierfür muss eine Lösung gefunden werden.
- Wenn die derzeit laufenden Besetzungen der zusätzlich geschaffenen Stellen beim BAMF nicht zügig zu der nennenswerten Beschleunigung des Asylantragsverfahrens führen, müssen weitere Maßnahmen zur Stärkung des BAMF ergriffen werden. Nur durch ein sorgfältiges und schnelles Asylantragsverfahren können die derzeitigen

Kapazitäten in den Ländern und den Kommunen den steigenden Flüchtlingszahlen standhalten.

- Wir setzen uns darüber hinaus für die Erleichterung der Möglichkeiten zur einvernehmlichen länderübergreifenden Unterbringung von Flüchtlingen ein.

Der hohen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, die nach Deutschland flüchten und insbesondere die Großstädte und Stadtstaaten vor enorme Herausforderungen stellen, müssen wir zudem besondere Beachtung schenken. Um eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, soll durch die gesetzliche Regelung

ein am Kindeswohl ausgerichtetes Verteilungsverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern ermöglicht werden, das u.a. auch die verwandtschaftlichen Beziehungen berücksichtigt. Ebenso muss der Aufenthaltsstatus der Minderjährigen auch über das 18. Lebensjahr hinaus für die Dauer ihrer Ausbildung gesichert sein.

Die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber wird maßgeblich dadurch erleichtert, dass

sie schnell aus den Erstaufnahme- und Übergangseinrichtungen in regulären Wohnraum

ziehen können. Dafür muss die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsgebieten, voran gebracht werden.

Neben der Unterbringung bedürfen die Flüchtlinge der Unterstützung im Alltag. Die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Zusammenleben müssen daher gestärkt werden. Bereits während des Asylverfahrens sollen den Asylbewerbern Sprach- und Bildungsangebote, sowie ausreichend Integrationslotsen und -helfer zur Verfügung stehen.

Die Integrationskurse des Bundes sollen daher auch für Asylsuchende, Gestattete und Geduldete geöffnet werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern eine

offene Gesellschaft, die den Flüchtlingen nicht nur eine sichere Bleibe gewährt, sondern eine echte Zukunftsperspektive anbietet.

Denn eines ist klar: Es kommt nicht darauf an, wo jemand herkommt, sondern wie er sich

einbringen möchte. Als hochentwickeltes Industrieland ist Deutschland auf qualifizierte

Fachkräfte angewiesen. Durch den demographisch bedingten Bevölkerungsrückgang sinkt

jedoch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Diese Lücke müssen wir schließen, wenn

wir wirtschaftlich stark und wettbewerbsfähig bleiben wollen. Wir

Sozialdemokratinnen und

Sozialdemokraten aus Niedersachsen und Bremen setzen uns deshalb für eine aktive Integration der Asylbewerber und Geduldeten in den deutschen Arbeitsmarkt ein.

Deutschland profitiert derzeit von einer hohen Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU. Wenn sich die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert, wird der Zuzug aus diesen Ländern abnehmen. Es kommt daher auch auf qualifizierte Einwanderer aus Drittstaaten an, die bisher in erster Linie als Asylbewerber zu uns kommen.

Wir fordern ein transparentes Einwanderungsgesetz, das mit Hilfe klarer Regeln das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine offene Gesellschaft stärkt. Deutschland muss sich ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukünftig als attraktives Land präsentieren, das Fachkräfte offensiv willkommen heißt.

Ein modernes Einwanderungsgesetz muss dabei,

- die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal aussenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.
- ein sorgfältig an Deutschland anzupassendes, kriteriengeleitetes Einwanderungssystem nach kanadischem Vorbild enthalten, um die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern.
- die Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessern und beschleunigen.

Wir unterstreichen, dass ein modernes Einwanderungsgesetz nicht im Widerspruch zu einem menschenfreundlichen Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen steht, der sich aus der humanitären Pflicht und dem Anspruch auf Asyl ergibt.

Bezahlbarer Wohnraum in der Region Lüneburg

1. die Mandatsträger im Bund, im Land Niedersachsen und in den Kommunalen Spitzenverbänden auf, hinreichende finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, damit „vor Ort“ eine bedarfsgerechte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum wesentlich verbessert werden kann.
2. den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg auf, in Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und/oder sonstigen Investoren ein kommunales Handlungsprogramm „Wohnen“ zu entwickeln, mit dem Ziel alle Fördermöglichkeiten zur Reduzierung des Wohnraummangels zeitnah auszuschöpfen.

Begründung:

Ein Kernpunkt der Daseinsvorsorge ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum, der für die jeweiligen Einkommensschichten bezahlbar ist. Der Wohnungsbedarf wird beeinflusst von der Bevölkerungsentwicklung (z.B. Attraktivität des Ortes), der Zuwanderung (z.B. Flüchtlinge), der Zahl und Struktur der Haushalte (z.B. Trend zu Singlehaushalten) sowie der Inanspruchnahme einer größeren Wohnfläche pro Person.

Die Zahl der Haushalte und damit der Wohnraumbedarf wachsen insbesondere in und um Universitätsstädte. Das Streben junger Menschen nach einer eigenen Wohnung und der immer größer werdende Anteil älterer Menschen, die möglichst lange in einer eigenen Wohnung leben wollen, verschärfen das Problem preiswerten Wohnraums bereit zu stellen.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist für die Kommunen insbesondere der Bedarf von Haushalten bedeutsam, die sich nicht selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen können und/oder aus rechtlichen Gründen der Unterstützung bei der Wohnraumversorgung bedürfen (z.B. Flüchtlinge).

Hierzu ist ein erhebliches finanzielles Engagement erforderlich; zum Beispiel:

- Erhöhung der Entflechtungsmittel des Bundes zur Wohnbauförderung,
- Absicherung einer zweckgebundenen Verwendung und relevante Ergänzung durch Mittel des Landes Niedersachsen,
- eigene Förderkontingente des Landes Niedersachsen,
- Kontinuität in der Wohnungsbauförderung,
- Bündelung der verschiedenen, in ihrer Vielfalt verwirrenden Fördermöglichkeiten und
- verstärkter Einsatz von Zuschüssen statt Krediten.

Antrag Nr. 3 | Annahme

Freihandelsabkommen

Im politischen Raum wird überall über ISDS und CITA sowie TTIPP diskutiert (BT-Debatte vom 25.09.2014, Gemeinsame Sitzung des EU-Rechtsausschusses und des EU-Ausschusses für Int. Handel vom 27.01.2015 mit Anhörung von Experten, vgl. die im internet zugänglichen Präsentationen dazu - englisch).

Vor allem Investor-Schutzklauseln (ISDS) in den derzeit verhandelten Abkommen - zwecks Ausblendung staatlicher Gerichtsbarkeit - stoßen auf massive Kritik.

Die ASJ Lüneburg fordert vor diesem Hintergrund die regionalen Abgeordneten des Landtages, des Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, Einfluss auf die Verhandlungen der EU-Kommission, der Bundesregierung und der Landesregierung zu nehmen, um zu erreichen, dass

1. die von dem Abkommen betroffenen Menschen schon im Stadium der Verhandlungen sich über diese informieren, sie diskutieren und auf sie Einfluss nehmen können.

- Die Verhandlungen müssen deshalb mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit geführt werden.
- Alle parlamentarischen Gremien haben dafür zu sorgen, dass ein offener und effektiver Kommunikationsprozess in Gang kommt und dokumentiert wird.

2. Individualrechte und Gemeinwohlinteressen (vgl. Art. 151 Abs. 1 BayVerfassg) nicht im wirtschaftlichen Interesse Weniger gefährdet oder eingeschränkt, sondern zum Wohle aller präzisiert und ausgebaut werden.

- Es darf deshalb keinerlei Eingriffe in den Standard europäischer Arbeitnehmer- und Sozialrechte geben.
- Beim Umwelt- und Verbraucherschutz muss in allen Sachbereichen (z.B. Herkunftsbezeichnungen, bei Medikamenten) europ. Standard erhalten bleiben.
- Kommunale Daseinsvorsorge wie auch Kultur und Bildung (Theaterförderung, Buchpreisbindung) dürfen nicht Gegenstand der Verhandlungen sein.
- Die Gegenstände des Abkommens sind in einer Positivliste abschließend zu benennen.
- Statt einer völligen Freigabe des Kapitalverkehrs und einer weiteren Liberalisierung von Finanzdienstleistungen ist deren strikte Regulierung notwendig.

3. die bestehenden demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut werden.

- Es darf deshalb keine exklusiven Kooperationsorgane bei Gesetzesvorhaben mit weitreichenden Einflussmöglichkeiten auf die

Gesetzgebung eines Landes, einer Gebietskörperschaft oder Kommune geben.

- Das Abkommen muss eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und ggf. Kündigung ermöglicht.

4. die Überprüfungsmöglichkeiten für einzelne wie auch für Gruppen durch eine unabhängige, demokratisch legitimierte Justiz (Art. 19 Abs. 4 GG) erhalten bleiben und nicht eingeschränkt werden.

- Damit unvereinbar ist der beabsichtigte Investorenschutz mit exklusiven Klagemöglichkeiten vor nicht-staatlichen Schiedsgerichten ohne jegliche demokratische Kontrolle.
- Denkbar ist die Schaffung eines Internationalen Handelsgerichtshofs mit demokratisch legitimierten Richtern und einer Verfahrensordnung, die von der Regel öffentlicher Verhandlungen ausgeht (ähnlich dem Internationalen Seegerichtshof).

Zur Begründung kann auf die gen. Debatten und Diskussionen (s.o.) verwiesen werden.

Material zu Antrag Nr. 3 | Annahme

Freihandelsabkommen

Aus gegebenem Anlass (z.B. Zeit-Online 28.11.2014) halten wir eine Verdeutlichung unserer Position zu TTIP, CETA und TiSa für geboten.

Unsere Kommunalpolitiker sind irritiert, haben sie doch gerade eine Resolution im Rat der Hansestadt Lüneburg zu diesem Thema durchgesetzt. Nicht nur unsere Kommunalpolitiker, auch andere Institutionen wie z.B. der Deutsche Städtetag befürchten negative Folgen dieser Verträge für die Kommunen. Zur Verdeutlichung folgt ein Auszug aus dem Ratsantrag:

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln in verschiedenen Bereichen z.B. bei

- der öffentlichen Auftragsvergabe,
- der Gestaltung der regionalen Energieversorgung,
- dem kommunalen Umweltschutz,
- der Förderung und Unterstützung der Kultur (z.B. Theater),
- der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschule, VHS)
- wie auch für die Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Hansestadt und der städtischen Gesellschaften

nach sich ziehen würde.

Der Rat der Hansestadt fordert vor diesem Hintergrund die regionalen Abgeordneten des Landtages, des Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, Einfluss auf die Vorgaben für die Verhandlungen der EU-Kommission, der Bundesregierung und der Landesregierung zu nehmen, um zu erreichen, dass

1. die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden,
3. die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen und
4. der sogenannte Investorenschutz mit Klagemöglichkeiten vor nicht staatlichen Schiedsgerichten, der auch zu Ungunsten der Kommunen möglich wäre, verhindert wird.

Zur Begründung hat die SPD Stadtratsfraktion u.a. ausgeführt (nicht Antragsbestandteil):

Freihandelsabkommen sind nicht per se schlecht. Es gibt weltweit ca. 3.000 Abkommen, meist um den Handel auszuweiten und damit das BIP zu steigern, durch Minderung oder Aufhebung von Zollschranken und Importquoten. Diese spielen heute jedoch kaum noch eine Rolle. Deutlich stärkeren Einfluss haben z.B. Wechselkurse zweier Währungen untereinander sowie Qualität und Preis der Produkte.

Es geht auch nicht um einen Konflikt zwischen USA und EU, sondern es geht um eine eklatante Verbesserung der Macht- und Wettbewerbsposition internationaler Konzerne gegen kleine und mittelständische Unternehmen, gegen Staaten und damit auch gegen Kommunen und gegen Verbraucher sowie Arbeitnehmer.

Befürworter des TTIP Abkommens sprechen von Wachstumsgewinnen in Höhe von 545 € für die deutsche Durchschnittsfamilie. Allerdings in Summe über einen 10 Jahreszeitraum. Andere prognostizieren eher ein Minus von 3400 €. Also kurz gesagt, es weiß keiner genau. Beim Nafta Abkommen zwischen USA, Kanada und Mexiko sind jedenfalls die Wachstums- und Arbeitsplatzwartungen bei weitem nicht erfüllt.

An Form und Inhalt der Vertragsverhandlungen ist aus Sicht der Kommunen deutlich Kritik zu üben. Das hat z.B. auch der Deutsche Städtetag getan. Wir beschränken uns hier auf die folgenden vier Positionen:

1. Mangelnde Transparenz
2. Beschränkung der Organisationsfreiheit der Kommunen
3. Fragwürdiger Investorenschutz
4. Gefährdete Umwelt-, Verbraucherstandards

Zu 1.

Offenbar ist den Verhandlungsführern klar, dass ihre Vereinbarungen auf Widerstand stoßen. Deshalb die Geheimniskrämerei. Warum werden die Details nicht offengelegt? Warum will man Details über Angleichung von Standards durch US und EU-Beamte erst dann treffen, wenn alles unterschrieben ist? Wo wird die Stimme der Kommunen gehört? Hier ist Transparenz zu fordern. Wir fordern die Offenlegung der Verhandlungsergebnisse und neben der Abstimmung im EU-Parlament auch Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat zur Annahme oder Ablehnung des Vertrags.

Zu 2.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Organisationsfreiheit der Kommunen für die Daseinsvorsorge eingeschränkt wird. Nach allem was man hört, soll die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, Sozialdienstleistungen, Kultur, Bildung, Krankenhäuser und vieles andere liberalen wettbewerblichen Regelungen unterworfen werden. Öffentliche Krankenhäuser z.B. erhalten oftmals finanzielle Hilfen von den Ländern und Kommunen. Dagegen können dann internationale Krankenhausketten vor ein privates Schiedsgericht außerhalb Deutschlands ziehen. Das können wir als Kommune nicht wollen.

Die kommunale Daseinsvorsorge muss von Marktzugangs-Verpflichtungen ausgenommen werden. Es darf niemals das geltende höchste Liberalisierungsniveau verbindlich für alle werden. Und es darf nicht sein, dass eine Privatisierung von Bereichen, wie die Trinkwasserversorgung oder der Betrieb von Stromnetzen, nicht wieder rückgängig gemacht werden darf.

Zu 3.

Der Investorenschutz ist für Staaten mit ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Der Investorenschutz ist zwar eine deutsche Erfindung. Er sollte ursprünglich die Direkt-Investitionen mit Ländern erleichtern, die eben keine rechtsstaatliche Tradition haben. Das trifft sicherlich für die TTIP-Partner USA und EU nicht zu.

Der besondere Beigeschmack hierbei wäre natürlich auch eine Entmündigung der rechtsetzenden Parlamente und Räte. U.U. werden deren Entscheidungen zu Umweltauflagen, die Profitmöglichkeiten angesiedelter internationaler Konzerne einschränken, nicht mehr getroffen. Dieses wegen möglicher Schadenersatzforderungen und hoher Klagekosten.

Übrigens das Ceta-Abkommen mit Kanada enthält den unbegrenzten Investorenschutz. Zur Anschauung: Der amerikanische Tabakkonzern Philip Morris klagt z.Z. gegen Australien vor einem privaten Schiedsgericht, weil sie bei ihrer Investitionsentscheidung vor 60 Jahren nicht absehen konnten, dass Australien in heutiger Zeit strenge Tabakgesetze beschließt, was nun ihre Profite schmälert. Australien unterzeichnet übrigens keine Handelsabkommen mehr, die Investorenschutzklauseln beinhalten. Das sollte auch für Europa möglich sein.

Zu 4.

Auch gefährdet sind Standards des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Denn diese werden oft als nicht-tarifäre-Handelshemmnisse definiert. Siehe die Debatte zu Chlorhühnchen und Hormonrinder, neuerdings auch Heidschnucken aus der Lüneburger Heide und Schwarzwälder Schinken (beides nun aus Dallas?). Durch TTIP, Ceta und TiSA dürfen demokratische legitimierte Standards nicht ausgehebelt werden. Und es muss das Recht der souveränen Staaten sein, wie bisher eigene Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zu definieren.

Wir erwarten vom Bundesparteivorstand, dass er Verträge wie TTIP, CETA und TiSA in der bisher bekannten und oben dargestellten Form verhindert. Ein weiterer Parteikonvent, der die Beschlüsse des ersten Parteikonvents zu diesen Fragen aufweichen soll ist nicht notwendig. Sollten die Verträge mit dem bisher bekannten oder ähnlichen Inhalt vom SPD Parteivorstand oder in der SPD Bundestagsfraktion „abgesegnet“ werden, so befürchten wir einen abermaligen Wähler- und Mitgliederschwund. Die Stimmung vor Ort weist jedenfalls darauf hin.

Antrag Nr. 4 | Annahme in geänderter Fassung

Anerkennung Genozid Armenien

Der Unterbezirksparteitag der SPD Lüneburg erkennt an, dass die systematische Vernichtung der armenischen Bevölkerung im Jahre 1915 ein Völkermord ist.

Der Unterbezirksparteitag fordert alle Mandatsträger in Land und Bund auf, für diesen Sprachgebrauch auf die Bundesregierung und das Parlament einzuwirken.

Antrag Nr. 5 | Annahme mit Änderung

Standards der dualen Ausbildung auch für Erzieherinnen und Erzieher

Der Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern in allen Einsatzfeldern steigt enorm.

Die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) von Erzieherinnen und Erziehern ist ein weiteres sinnvolles Angebot, den Bedarf zu decken.

- Die Auszubildenden erhalten erstmals während der Ausbildung eine Vergütung.
- Die praxisfachliche Kompetenz wird erhöht.
- Die Einrichtungen können ihrer Forderung nach gut ausgebildeten Kräften nachkommen.
- Das duale System hat sich in der beruflichen Ausbildung bewährt.
- Eine Weiterentwicklung zu einem dualen Studium soll in Betracht gezogen werden.

Das PIA-Modelprojekt in Baden-Württemberg ist erfolgreich und kann als Anhaltspunkt dienen.

Der SPD-Unterbezirk Lüneburg fordert daher den Bezirk, Landesverband und die Landtagsfraktion auf, ein entsprechendes Modelvorhaben in Niedersachsen umzusetzen.

Begründung:

Frühkindliche Bildung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Schwerpunktthema entwickelt.

Sichtbar wird dies unter anderem daran, dass die Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Kindern gestiegen sind. Kindertageseinrichtungen haben sich zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt, mit dem Ziel die Qualität der Betreuung zu steigern.

Seit zwei Jahren haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Seit dem 1. Januar 2015 finanziert das Land Niedersachsen eine dritte Fach- und Betreuungskraft in den Krippengruppen. Letztlich führt beides dazu, dass nicht nur die Zahl der Betreuungsplätze steigt, sondern auch der Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze ist auch die Zahl der Beschäftigten schon in den vergangenen 10 Jahren stark angestiegen. Zahlen der Bertelsmann Stiftung belegen einen Anstieg in den letzten Jahren um weit mehr als 25%. Deutlich wird aber auch, dass der weitere Bedarf an Fachkräften nur schwer zu decken ist. Eine Entwicklung, die viele Träger schon jetzt sehr deutlich zu spüren bekommen und die ihnen große Probleme bereitet.

Die gesellschaftliche Aufwertung frühkindlicher Erziehung und Bildung fällt zusammen mit einem Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik. Neben der Chancengleichheit von Frauen, sollen auch Männern jenseits traditioneller Lebensentwürfe Perspektiven eröffnet werden. Doch noch liegt der Anteil männlicher pädagogischer Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bundesweit bei gerade mal 2,4%.

Das Land Baden-Württemberg erprobt seit zwei Jahren ein Modelprojekt, um durch eine Praxisintegrierte Ausbildung, die Standards der dualen Ausbildung aufnimmt, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, zusätzliche Zielgruppen zu gewinnen und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Und der Versuch gelang, die Zahl der Auszubildenden konnte bereits in einem Jahr mehr als verdoppelt werden, sicherlich auch, weil erstmals eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden konnte. Auch eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu „Männlichen Fachkräften in Kindertagesstätten“ aus dem letzten Jahr unterstützt die Forderungen nach dualen Elementen in der Ausbildung. Vor diesem Hintergrund fordert der Unterbezirksparteitag den Bezirk und den Landesverband auf, sich für ein entsprechendes Modelvorhaben in Niedersachsen einzusetzen.

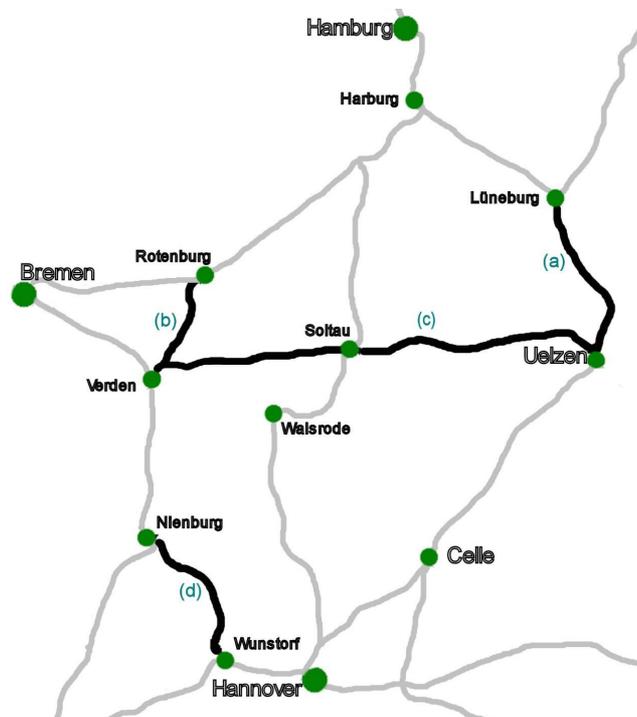
Antrag Nr. 6 | Überweisung an SPD-Unterbezirksparteitag

Y-Trasse

Im Rahmen der Prüfung der Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover ist die Lösung „bestehendes Schienennetz intelligent erweitern“ („Null-Variante“) vorrangig zu behandeln.

Dazu gehören beispielsweise folgende Maßnahmen: (siehe Abbildung)

- 1. Teilung der Verkehre ab Hamburg*
- 2. Ertüchtigung auf der Strecke Lüneburg-Uelzen (a)*
- 3. Ertüchtigung und Ausbau zwischen Rotenburg und Verden (b)*
- 4. Ertüchtigung und Ausbau der sogenannten „ Amerika-Linie“ --- Bremen – Stendal (c)*
- 5. die Blockverdichtung auf der Weststrecke Nienburg-Wunstorf (d) sowie*
- 6. wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen.*



Die Vertreter des Landkreises Lüneburg im „Dialogforum Schiene Nord“ werden aufgefordert sich für diese Lösung einzusetzen.

Begründung:

„Das „Dialogforum Schiene Nord“ ist ein innovativer Diskussions- und Beteiligungsprozess, in dem Perspektiven für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover diskutiert werden.“
(<http://www.dialogforum-schiene-nord.de/dialogforum.php> (Zugriff: 10-Jan-2015))

Im Kontext dieses Dialogprozesses hat auf Antrag der Gruppe Rot/Grüne im Kreistag Lüneburg dieser am 20.10.2014 beschlossen:

„Der Landkreis Lüneburg begrüßt die Absicht der Bahn, neue Kapazitäten für den Güter- und Personenfernverkehr zu schaffen. Der Landkreis besteht auf einen intensiven Bürgerdialog mit ausreichender Möglichkeit zur Beteiligung. Mit Blick auf die von der DB Netze vorgestellten Alternativvarianten fordert der Landkreis folgende Punkte,

- dass der Bahnhof Lüneburg mit ICE/IC-Halt gestärkt wird,
- dass ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept für den wachsenden norddeutschen Güterverkehr dargestellt wird,
- dass alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Belastungen, insbesondere durch den Güterverkehr, für Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten und
- dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Beeinträchtigungen für Schutzgebiete entlang der Strecken zu vermeiden.“

Diesen Forderungen wird eine Lösung „*bestehendes Schienennetz intelligent erweitern*“ besser gerecht als die bisher vorgestellten Neubauvarianten. Im Einzelnen heißt das:

1. **Lüneburg-Uelzen: Dreigleisiger Ausbau**
Seit Juli 2014 ist die Strecke Stelle-Lüneburg dreigleisig ausgebaut. Diese Maßnahme ist bis Uelzen weiter zu führen.
2. **Rotenburg-Verden: Ertüchtigung und Ausbau**
Durch den Ausbau der Teilstrecke Rotenburg-Verden (Teilstück der Strecke Rotenburg-Minden²) können die Verkehre von Hamburg ohne den Umweg über Bremen auf die Bahnstrecke nach Hannover geleitet werden.
3. **Bremen-Stendal: Ertüchtigung und Ausbau der sogenannten „Amerika-Linie“**
Der Abschnitt Uelzen-Stendal befindet sich bereits im Bau. Der zusätzliche Ausbau der Strecke Langwedel-Uelzen ermöglicht einerseits das Abfließen des Verkehrs von Bremen Richtung Osten, andererseits wird dadurch die Strecke Bremen-Hamburg und die kritische Strecke Hamburg - Uelzen entlastet.
4. **Hamburg-Hannover, Weststrecke: Blockverdichtung Nienburg-Wunstorf**
Die Strecke Hamburg-Hannover muss auch im Westen auf der gesamten Strecke für die zu erwartenden Verkehre offen sein. Dazu sind Maßnahmen, insbesondere eine Blockverdichtung, zwischen Nienburg und Wunstorf erforderlich.

Hinweis: Siehe dazu auch „*Seehafenhinterlandanbindung im Interesse der Menschen lösen*“ von Kirsten Lühmann, SPD MdB (<http://www.kirsten-luehmann.de> (Zugriff: 10-Jan-2015)).

Antrag Nr. 7 | Annahme mit Änderung

Schulsozialarbeit sichern

Wir fordern die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag auf

1. Ein Konzept zur flächendeckenden Versorgung aller allgemeinbildender Schulen mit Schulsozialarbeit zu entwickeln,
2. die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen und
3. bis zur endgültigen Konzeptentwicklung/-umsetzung den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurden im Landkreis Lüneburg jährlich 700.000 € für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind in diesem Jahr verbraucht, das Programm läuft aus. Der Landkreis stellt mit eigenen Mitteln die Schulsozialarbeit bis zum Jahresende sicher.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Faktor in unserem Bildungssystem, denn es hat sich gezeigt, dass Sozialarbeit und Hilfen dann am erfolgreichsten sind, wenn sie früh beginnen. So können z.B. auch spätere Probleme bei Übergang von der Schule in eine Ausbildung vermieden werden.

Derzeit ist die Schulsozialarbeit ein „Flickenteppich“. Es gibt verschiedene Angebote und Beschäftigungssituationen der Sozialarbeiter/innen. An den Ober- und Hauptschulen wird die Schulsozialarbeit bereits aus Landesmitteln bestritten. An Grund- und Gesamtschulen wird diese derzeit aus Haushaltsmitteln des Landkreises bezahlt. An den Gymnasien findet gar keine Sozialarbeit statt.

In der Schullandschaft herrscht der Grundsatz, dass der Schulträger (=Kommunen) für die räumliche Ausstattung, das Land für die personelle bzw. pädagogische Ausstattung der Schulen zuständig ist. Ausnahmen bilden Hausmeister/innen und Sekretär/innen. Da Schulsozialarbeiter/innen eindeutig zu den pädagogischen Kräften zu zählen sind, sind diese auch durch das Land Niedersachsen zu beschäftigen.